



NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit

Besatzungszeit, frühe Bundesrepublik und DDR

Herausgegeben von Jörg Osterloh
und Clemens Vollnhals

Vandenhoeck & Ruprecht



Schriften des Hannah-Arendt-Instituts
für Totalitarismusforschung

Herausgegeben von Günther Heydemann

Band 45

Vandenhoeck & Ruprecht

NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit

Besatzungszeit, frühe Bundesrepublik und DDR

Herausgegeben von Jörg Osterloh
und Clemens Vollnhals

Vandenhoeck & Ruprecht

Mit 1 Schaubild

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-525-36921-0
ISBN 978-3-647-36921-1 (E-Book)

Umschlagabbildung
Quelle: SZ-Photo

© 2011, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen /
Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Oakville, CT, U.S.A.
www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Hinweis zu § 52a UrhG: Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages öffentlich zugänglich gemacht werden. Dies gilt auch bei einer entsprechenden Nutzung für Lehr- und Unterrichtszwecke. Printed in Germany.

Satz: Hannah-Arendt-Institut, Dresden
Druck und Bindung: ☉ Hubert & Co, Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Für Miro

Inhalt

Einleitung <i>Jörg Osterloh/Clemens Vollnhals</i>	11
NS-Prozesse und Öffentlichkeit. Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen durch die deutsche Justiz in den westlichen Besatzungszonen 1945–1949 <i>Edith Raim</i>	33
Die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen und die Öffentlichkeit in der frühen Bundesrepublik Deutschland 1949–1958 <i>Andreas Eichmüller</i>	53
Der erste Bergen-Belsen-Prozess 1945 und seine Rezeption durch die deutsche Öffentlichkeit <i>John Cramer</i>	75
Abseits der Vergangenheit. Das Interesse der deutschen Nachkriegsöffentlichkeit am Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher 1945/46 <i>Heike Krösche</i>	93
„Diese Angeklagten sind die Hauptkriegsverbrecher.“ Die KPD/SED und die Nürnberger Industriellen-Prozesse 1947/48 <i>Jörg Osterloh</i>	107
Die Dachauer Prozesse 1945–1948 in der Öffentlichkeit: Prozesskritik, Kampagne, politischer Druck <i>Robert Sigel</i>	131
Unter Ausschluss der Öffentlichkeit? Zur Verfolgung von NS-Verbrechen durch die sowjetische Sonderjustiz <i>Mike Schmeitzner</i>	149
Der Dresdner Juristenprozess 1947 im Spannungsfeld der politischen und medialen Auseinandersetzung <i>Gerald Hacke</i>	167

„Wir fordern schwerste Bestrafung.“ Der Dresdner „Euthanasie“-Prozess 1947 und die Öffentlichkeit <i>Boris Böhm/Julius Scharnetzky</i>	189
„Milde gegen die Verbrecher wäre Verbrechen gegen die Opfer.“ Die Hohnstein-Prozesse 1949 <i>Carina Baganz</i>	207
Die Waldheimer Prozesse 1950 in den DDR-Medien <i>Falco Werkentin</i>	221
Der „Ulmer Einsatzgruppen-Prozess“ 1958. Wahrnehmung und Wirkung des ersten großen Holocaust-Prozesses <i>Claudia Fröhlich</i>	233
„Bleiben die Mörder unter uns?“ Öffentliche Reaktionen auf die Gründung und Tätigkeit der Zentralen Stelle Ludwigsburg <i>Annette Weinke</i>	263
„Eichmann und wir“. Die bundesdeutsche Öffentlichkeit und der Jerusalemer Eichmann-Prozess 1961 <i>Peter Krause</i>	283
Die ehemaligen NS-Verfolgten – Zeugen, Kläger, Berichterstatter <i>Katharina Stengel</i>	307
„Das ‚einwandfreie‘ Leben des Waffen-SS-Generals Karl Wolff“. Der Münchner Prozess gegen Himmlers Adjutanten 1964 <i>Marcus Riverein</i>	323
Der 1. Frankfurter Auschwitz-Prozess 1963–1965 und die deutsche Öffentlichkeit. Anmerkungen zur Entmythologisierung eines NSG-Verfahrens <i>Werner Renz</i>	349
„Vergangenheitsbewältigung“ in der DDR. Zur Rezeption des Prozesses gegen den KZ-Arzt Dr. Horst Fischer 1966 in Ost-Berlin <i>Christian Dirks</i>	363

<i>Inhalt</i>	9
„Über Auschwitz aber wächst kein Gras.“ Die Verjährungsdebatten im Deutschen Bundestag <i>Clemens Vollnhals</i>	375
Die Rezeption von NS-Prozessen in Österreich durch Medien, Politik und Gesellschaft im ersten Nachkriegsjahrzehnt <i>Claudia Kuretsidis-Haider</i>	403
Anhang	431
Auswahlbibliographie	433
Abkürzungsverzeichnis	440
Personenregister	443
Autorinnen und Autoren	451

Einleitung

Strafverfahren zur Ahndung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen hatten von Anfang an auch zum Ziel, die deutsche – wie die internationale – Öffentlichkeit über den Charakter und die Verbrechen des NS-Regimes unmissverständlich aufzuklären. Bereits der Lüneburger Bergen-Belsen-Prozess (September bis November 1945) war von der britischen Besatzungsmacht als „Schocktherapie“ (John Cramer) gedacht. „Nürnberg“ – gemeint sind das von den USA, der UdSSR, Großbritannien und Frankreich gemeinsam gebildete Internationale Militärtribunal (IMT), vor dem sich die deutschen „Hauptkriegsverbrecher“ verantworten mussten, sowie die zwölf von den Amerikanern in alleiniger Regie durchgeführten Nachfolgeprozesse gegen repräsentative Vertreter der Eliten des „Dritten Reiches“ – sollte erklärtermaßen auch ein „Lernprozess“¹ sein. Frühe, nach heutigen Maßstäben aber wohl kaum repräsentative Erhebungen zum Nürnberger Militärtribunal zeigen, dass eine Mehrheit der Befragten das Verfahren als „fair, lehrreich und notwendig“ betrachtete und die Strafen als angemessenen bewertete. Rund die Hälfte von ihnen wollte, so die Schlussfolgerung, zumindest *einige* Verantwortung für die Verbrechen des NS-Regimes übernehmen. Nur vier Jahre später, nach Abschluss der amerikanischen Nachfolgeprozesse, hatte sich das Bild aber deutlich gewandelt. Nun erklärte nur noch ein Drittel der Angesprochenen, die Nürnberger Prozesse seien gerecht gewesen. Dies lag wohl daran, dass sich in den Nachfolgeprozessen auch Angehörige der traditionellen deutschen Funktionseliten vor Gericht hatten verantworten müssen, wo deren Komplizenschaft mit dem NS-Regime offen zu Tage trat. Die Prozesse wurden nun zunehmend als „Siegerjustiz“, die Urteile als Kollektivbestrafung betrachtet.² In Zahlen ausgedrückt bedeutete dies, dass bei Abschluss des IMT im Oktober 1946 lediglich sechs Prozent der Befragten die Urteile als unfair bezeichnet hatten, in einer Erhebung der amerikanischen Militärregierung vier Jahre später waren bereits 30 Prozent dieser Ansicht. Und während 1946 nur neun Prozent die Urteile für zu streng hielten, waren dies 1949 bereits 40 Prozent. Vergleichbare Erhebungen wurden im sowjetischen Besatzungsgebiet nicht durchgeführt. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass die

- 1 Steffen Radlmaier (Hg.), Der Nürnberger Lernprozess. Von Kriegsverbrechern und Starreportern, Frankfurt a. M. 2001.
- 2 Peter Reichel, Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur in Politik und Justiz, München 2007, S. 69 f. Vgl. auch Richard L. Merritt, Digesting the Past. Views of National Socialism in semi-sovereign Germany. In: Societas, 7 (1977), S. 93–119.

Einstellung der ostdeutschen Bevölkerung sich nicht signifikant von der Stimmung in den Westzonen unterschieden hat.³

Diese Einschätzung der NS-Prozesse spiegelt freilich den Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in Deutschland insgesamt wider. Zwischen 1945 und 1948/49 dominierten Säuberungsinitiativen der Besatzungsmächte, die sich in der Praxis jedoch auf kein gemeinsames Vorgehen einigen konnten. In den Westzonen fand eine bürokratische, im sowjetischen Besatzungsgebiet eine instrumentalisierte politische Säuberung statt, die ganz im Dienste der angestrebten sozialistischen Umwälzung von Staat und Gesellschaft stand.⁴ Das Jahr 1948 markierte in der Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit eine Zäsur, da nun die Blockkonfrontation zunehmend den Diskurs prägte. Mit der Staatsgründung der Bundesrepublik und der DDR endete in West wie Ost die Entnazifizierung. In Bonn, aber auch in Ost-Berlin waren die neuen deutschen Regierungen bemüht, die Masse der Mitläufer und Minderbelasteten sozial und politisch in das jeweilige neue System zu integrieren. Die Maßnahmen ähnelten sich: Während die Provisorische Volkskammer der DDR im November 1949 ein Gesetz verabschiedete, das ehemaligen Mitgliedern und Anhängern der NSDAP wie auch Offizieren der Wehrmacht Straffreiheit und staatsbürgerliche Rechte gewährte, erließ der Bundestag nur einen Monat später ein „Straffreiheitsgesetz“, das zahlreiche kleinere NS-Täter begnadigte. Norbert Frei bilanziert zutreffend: „Das Bedürfnis, die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit abzuschließen, scheint in den fünfziger Jahren ein Kennzeichen beider deutschen Gesellschaften – und ihrer Politik – gewesen zu sein.“⁵

In Westdeutschland unterschieden in den 50er Jahren bei einer Erhebung rund die Hälfte der Befragten zwischen dem terroristischen NS-Regime und der an sich „guten nationalsozialistischen Idee“. Die Friedensjahre des „Dritten Reiches“ zwischen 1933 und 1939 galten als die Zeit, in der es Deutschland „am besten gegangen“ sei⁶ – also jene Jahre, in denen die demokratischen Parteien und die Gewerkschaften zerschlagen, die Konzentrationslager in Deutschland eingerichtet, zahlreiche Gegner des NS-Regimes inhaftiert, viele von ihnen ermordet und insbesondere die systematischen Verfolgungsmaßnahmen und der Terror gegen die Juden immer weiter radikalisiert worden waren. In der Bundesrepublik gab es schließlich ab Ende der 50er Jahre – nicht zuletzt evoziert

- 3 Jürgen Wilke/Birgit Schenk/Aniba A. Cohen/Tamar Zemach, Holocaust und NS-Prozesse. Die Presseberichterstattung in Israel und Deutschland zwischen Aneignung und Abwehr, Köln 1995, S. 129; Anna Merritt/Richard Merritt (Hg.), Public Opinion in Semisovereign Germany. The HICOG Surveys, 1945–1955, Urbana (Ill.) 1980, S. 11; Jeffrey Herf, Zweierlei Erinnerung. Die NS-Vergangenheit im geteilten Deutschland, Berlin 1998, S. 243 ff.
- 4 Vgl. als Überblick Clemens Vollnhals, Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945–1949, München 1991.
- 5 Norbert Frei, NS-Vergangenheit unter Ulbricht und Adenauer. Gesichtspunkte einer „vergleichenden Bewältigungsforschung“. In: Jürgen Danyel (Hg.), Die geteilte Vergangenheit. Zum Umgang mit Nationalsozialismus und Widerstand in beiden deutschen Staaten, Berlin 1995, S. 125–132, hier 127.
- 6 Reichel, Vergangenheitsbewältigung, S. 69.

durch die ständigen Attacken aus der DDR – eine Debatte über die NS-Vergangenheit, die bald auch von den Medien aufgegriffen wurde.⁷ Aber noch 1963 konstatierte der hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer eine auffällige „Gleichgültigkeit gegenüber dem Thema ‚Naziverbrecher-Prozesse‘“.⁸ So verwundert es nicht, dass Bauer, als er den ersten Auschwitz-Prozess in Frankfurt am Main auf den Weg brachte, erklärte, es sei an der Zeit „Gerichtstag [...] über uns selbst“ zu halten, „über die gefährlichen Faktoren in unserer Geschichte“.⁹

Natürlich war es kritischen Beobachtern seit langem bewusst, dass es erhebliche Defizite in der Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit gab. So erklärte beispielsweise der Frankfurter Oberbürgermeister Willi Brundert (SPD) bei der Eröffnung einer den Auschwitz-Prozess begleitenden Ausstellung in Anwesenheit von Holocaust-Überlebenden in der Paulskirche im November 1964, dass nun im Gerichtssaal vieles nachgeholt werden müsse, „was seit 1945 versäumt worden sei“.¹⁰

In der Rückschau gelten tatsächlich zwei Prozesse als Wendepunkte in der öffentlichen Debatte in der Bundesrepublik um die NS-Vergangenheit: Der Ulmer Einsatzgruppen-Prozess (1958) und der erste Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963–1965). Der Politologe Hans Buchheim, Anfang der 60er Jahre als Mitarbeiter des Münchner Instituts für Zeitgeschichte Gutachter im ersten Frankfurter Auschwitz-Prozess, konstatierte 1999, dass der Ulmer Prozess die Öffentlichkeit mit den weithin unbekannten Massenerschießungen durch die Einsatzkommandos konfrontiert und der Auschwitz-Prozess das „Gesamtgeschehen der ‚Endlösung‘ gerichts- und geschichtsnotorisch“ gemacht habe.¹¹

7 Vgl. Norbert Frei, NS-Vergangenheit, S. 126 ff.; Detlef Siegfried, Zwischen Aufarbeitung und Schlussstrich. Der Umgang mit der NS-Vergangenheit in den beiden deutschen Staaten 1958–1969. In: Axel Schildt/Detlev Siegfried/Karl-Christian Lammers (Hg.), *Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in beiden deutschen Staaten*, Hamburg 2000, S. 77–113. Vgl. allg. Norbert Frei, *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 1997; zu den Attacken aus der DDR Michael Lemke, *Kampagnen gegen Bonn. Die Systemkrise der DDR und die Westpropaganda der SED 1960–1963*. In: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 41 (1993), S. 153–174. Ein Höhepunkt der Angriffe aus der DDR war 1965 die Veröffentlichung des „Braunbuchs“, in dem zahlreiche Personen des öffentlichen Lebens in der Bundesrepublik mit ihrer NS-Vergangenheit konfrontiert wurden. Vgl. Braunbuch. *Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik und in Westberlin. Staat, Wirtschaft, Verwaltung, Armee, Justiz, Wissenschaft*, Berlin (Ost) 1965.

8 Zit. nach Irmtrud Wojak, *Der erste Frankfurter Auschwitz-Prozess und die „Bewältigung“ der NS-Vergangenheit*. In: dies. (Hg.), *Auschwitz-Prozess 4 Ks 2/63 Frankfurt am Main*, Köln 2004, S. 53–70, hier 57.

9 Zit. nach Irmtrud Wojak/Susanne Meinel, *Einleitung*. In: Irmtrud Wojak (Hg.), *„Gerichtstag halten über uns selbst ...“*. Geschichte und Wirkung des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses, Frankfurt a. M., 2001, S. 7–19, hier 7.

10 Zit. nach Wojak, *Frankfurter Auschwitz-Prozess*, S. 58. Zur Ausstellungseröffnung in der Paulskirche vgl. auch Devon O. Pendas, *The Frankfurt Auschwitz Trial, 1963–1965. History, Genocide and the Limits of the Law*, Cambridge 2006, S. 182–187; Cornelia Brink, *„Auschwitz in der Paulskirche“*. Erinnerungspolitik in Fotoausstellungen der sechziger Jahre, Marburg 2000.

11 Zit. nach Wojak, *Frankfurter Auschwitz-Prozess*, S. 64.

Das Frankfurter Verfahren hatte den Dramatiker Peter Weiss etwa zu seinem dokumentarischen Theaterstück „Die Ermittlung. Oratorium in 11 Gesängen“ inspiriert. Es wurde im Oktober 1965 an 17 Bühnen gleichzeitig zur Uraufführung gebracht und löste – wie Rolf Hochhuths Werk „Der Stellvertreter“ zwei Jahre zuvor – eine heftige öffentliche Kontroverse aus.¹² Mitte der 60er Jahre war die Judenvernichtung als das zentrale Verbrechen des Nationalsozialismus durchaus im öffentlichen Bewusstsein verankert, gleichwohl sprachen sich etwa im Januar 1965 nur 38 Prozent der befragten Westdeutschen für die weitere Strafverfolgung von NS-Tätern aus, während 52 Prozent für einen Schlussstrich plädierten.¹³ Die Ablehnung weiterer Strafverfolgung bedeutete allerdings nicht zwangsläufig eine Rechtfertigung der Täter, sondern ist vielmehr als Ausdruck sozialpsychologischer Verdrängungs- und Abwehrmechanismen zu verstehen. Klaus Harpprecht beschrieb diese Reaktion 1965 unter Bezug auf den Auschwitz-Prozess: „So tief ist die Betroffenheit, die bohrende Qual, ist das Leiden an dem Entsetzen, das der Prozess vor uns ausbreitet, dass ein erschreckend hoher Prozentsatz der Bevölkerung keinen anderen Rat weiß, als sich in die Forderung zu flüchten, nun müsse ‚endlich Schluss‘ sein. [...] Sie billigen die Scheußlichkeiten nicht, sie rechtfertigen nicht die Verbrechen, und es wäre ungerrecht, sie einer heimlichen Sympathie mit den Mördern zu verdächtigen. Es ist die eigene Betroffenheit, die sie zu defensiven Gesten herausfordert, es ist die Furcht vor dem eigenen Anteil an der kollektiven Verantwortlichkeit [...], die sie mit Trotz, Misstrauen und vielleicht sogar einem neuen Hass erfüllt.“¹⁴

Wenngleich weite Teile der Bevölkerung die Vergangenheit lieber vergessen wollten, da die Erinnerung schmerzliche Fragen nach dem eigenen Verhalten und der persönlichen Mitverantwortung hervorrufen musste, so blieben die vielfältigen Aufklärungsbemühungen doch nicht wirkungslos. Sie führten bereits Anfang der 60er Jahre zu einem deutlich konstatierbaren Einstellungswandel. Er kam besonders in der Jugend zum Tragen, die ohne persönliche Belastung aufwuchs und sich unbefangener mit der NS-Vergangenheit auseinandersetzen konnte. Sie begriff den Nationalsozialismus, entsprechend der offiziellen Überlieferung im Schulunterricht und der öffentlichen Geschichtsvermittlung in den Massenmedien, zunehmend als Synonym für Krieg, Terror und beispiellose Verbrechen.¹⁵ Bei der älteren Generation dagegen stieß die Konfrontation auch in

12 Vgl. Alfons Söllner, Peter Weiss' Die Ermittlung in zeitgeschichtlicher Perspektive. In: Stephan Braese (Hg.), Deutsche Nachkriegsliteratur und der Holocaust, Frankfurt a. M. 1998, S. 99–128; allg. Peter Reichel, Erfundene Erinnerung. Weltkrieg und Judenmord in Film und Theater, München 2004.

13 Jahrbuch der öffentlichen Meinung 1965–1967, Allensbach 1967, S. 165.

14 Klaus Harpprecht, Die Deutschen und die Juden. In: Die Neue Gesellschaft, 12 (1965), S. 703–710, hier 709.

15 Vgl. z. B. Walter Jaide, Das Verhältnis der Jugend zur Politik. Empirische Untersuchungen zur politischen Anteilnahme und Meinungsbildung junger Menschen der Geburtsjahrgänge 1940–1946, Berlin 1963, S. 96 ff. Weitere Nachweise bei Clemens Vollnhals, Zwischen Verdrängung und Aufklärung. Die Auseinandersetzung mit dem Holocaust in der frühen Bundesrepublik. In: Ursula Büttner (Hg.), Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich, Frankfurt a. M. 2003, S. 381–422.